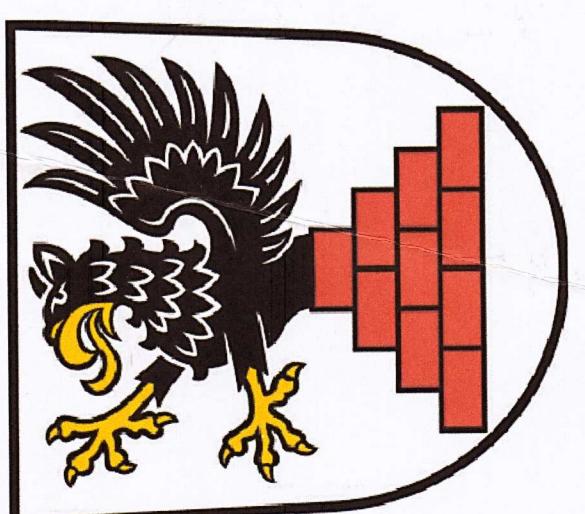


Satzung der Stadt Grimmen zum Bebauungsplan Nr. 19 Baugebiet "An der



"der Gartenanlage"

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a (BauGB) für das Plangebiet südlich der Altstadt, unmittelbar angrenzend an die letzte vorhandene, südlich der v.-Homeyer-Straße gelegene Bebauung, gelegen in der Gartenanlage Hoikenrade, auf den Flurstücken 749, 750 und 552/1 teilw., Flur 6 der

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grimmen vom 08.09.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 Baugebiet "An der Gartenanlage" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 12.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht

Teil B Textliche Festsetzungen

- 1. Art der Baulichen Nutzung**
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

1.1 Das Baugebiet dient als allgemeines Wohngebiet. (§ 4 Abs.2 BauNVO)

Neben dem Wohnen sind zulässig:

 - die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
 - Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen der Verwaltung

nicht zulässig sind:

 - Gartenbaubetriebe und Tankstellen

2. Bauweise, Baugrenzen, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Hinweise

- | | |
|-----------------------------|--|
| 2.1 | Für das Plangebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. |
| 2.2 | Die festgehaltenen Baugrenzen dürfen durch untergeordnete Gebäude Teile entsprechend § 23 Abs. 3 BauNVO bis max. 0,50 m überschritten werden. |
|
<h2>Hinweise</h2> <hr/> | |
| 1. | Oberboden ist während der Bauphase in geeigneter Weise zu lagern und im Baugebiet wieder zu verwenden.
Die Eintragung der vorhandenen Flurstücksgrenzen erfolgte aus den Katasterunterlagen vom 06.06.2011. Hinsichtlich möglicher Lagegenauigkeiten können bei auftretenden Schäden keine Regressansprüche geltend gemacht werden. |
| 2. | Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werkstage nach Zugang der Anzeige. |

Verfahrensvermerk

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung am 30.6.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 12.07.2011 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde auch ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden sollt.


Rüster
(Bürgermeister)



Grimmen, 9.09.11
 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.


Rüster
(Bürgermeister)



Grimmen, 9.09.11
 3. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 30.06.2011 wurde die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13a Abs.3 Nr.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 15.08.2011 um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 durchgeführt. Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 12.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht worden.

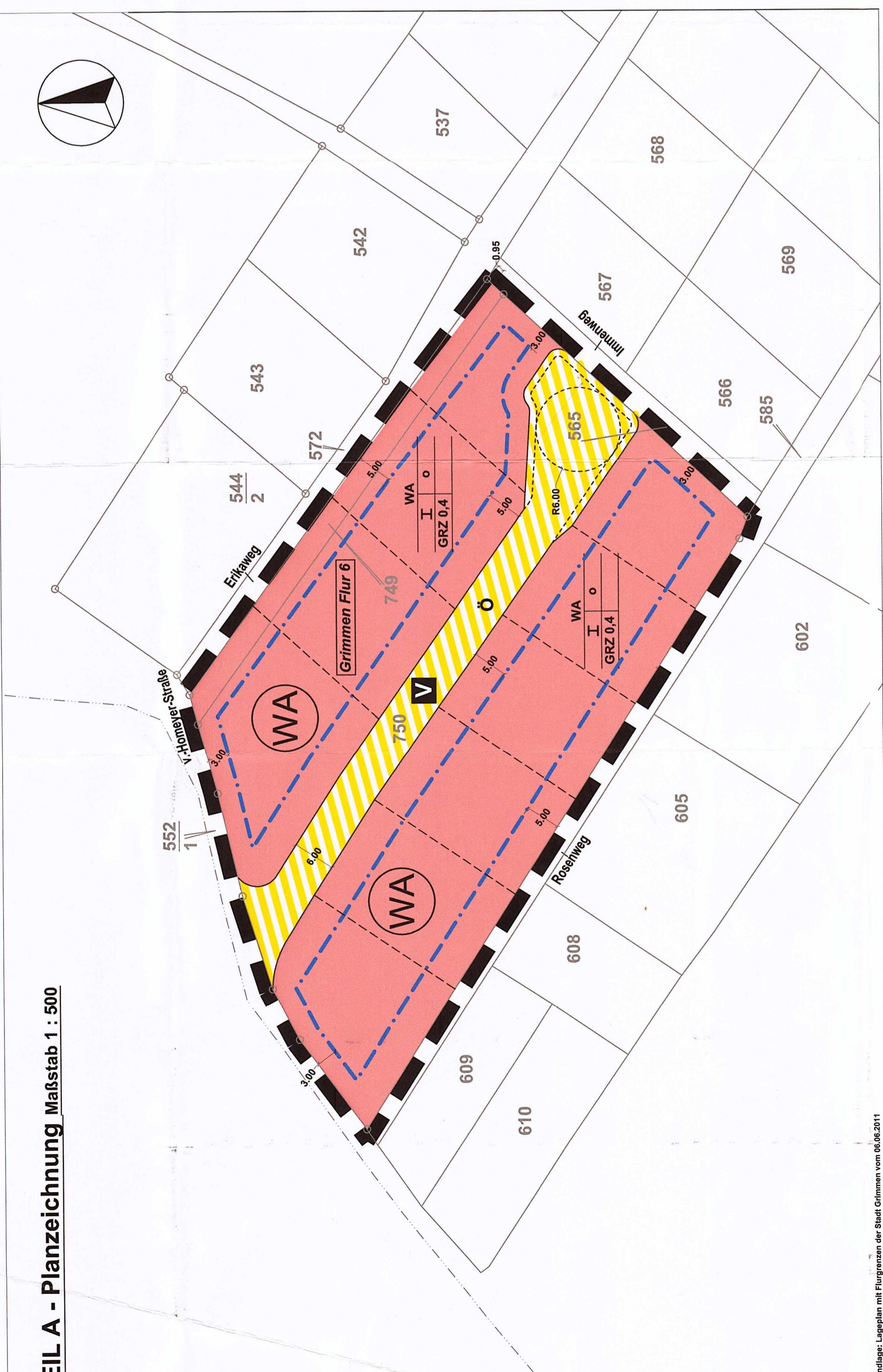

Rüster
(Bürgermeister)



Grimmen, 9.09.11

EIL A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

卷之三



Planzeichenerklarung

gemäß § PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Sonstige Planzeichen

- | | | |
|--|-------------------------|--|
| WA | allgemeines Wohngebiet | gem. § 4 Abs. 2 BauNVO |
| GRZ 0,4 | Grundflächenzahl | gem. § 16 Abs. 2 Nr.2 BauNVO |
| T | Zahl der Vollgeschosse | gem. § 16 Abs. 2 Nr.3 BauNVO |
| — | Flurstücksgrenzen | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes
gemäß § 9 Abs. 7 BauGB |
| — | Flurstücksbezeichnung | |
| 560 | Flurgrenze | |
| — | vermarkter Grenzpunkt | |
| —○— | unvermarkter Grenzpunkt | |
| 6. Darstellung ohne Normcharakter | | |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | | |

BGB, § 4 BauNv

- | | |
|------------------------------|--|
| WA | allgemeines Wohngebiet |
| 9 | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-20 BauNVO |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16-20 BauNVO |
| GRZ 0,4 | Grundflächenzahl |
| 1 | Zahl der Vollgeschosse |

- | Darstellung ohne Normcharakter | |
|--------------------------------|----|
| Flurstücksgrenzen | — |
| Flurstücksbezeichnung | 60 |
| Flurgrenze | — |
| vermarkter Grenzpunkt | — |
| unvermarkter Grenzpunkt | — |

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde auch ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden sollt.


Rüster
(Bürgermeister)



Grimmen, 9.09.11.....

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG M-V beteiligt worden.


Rüscher
(Bürgermeister)

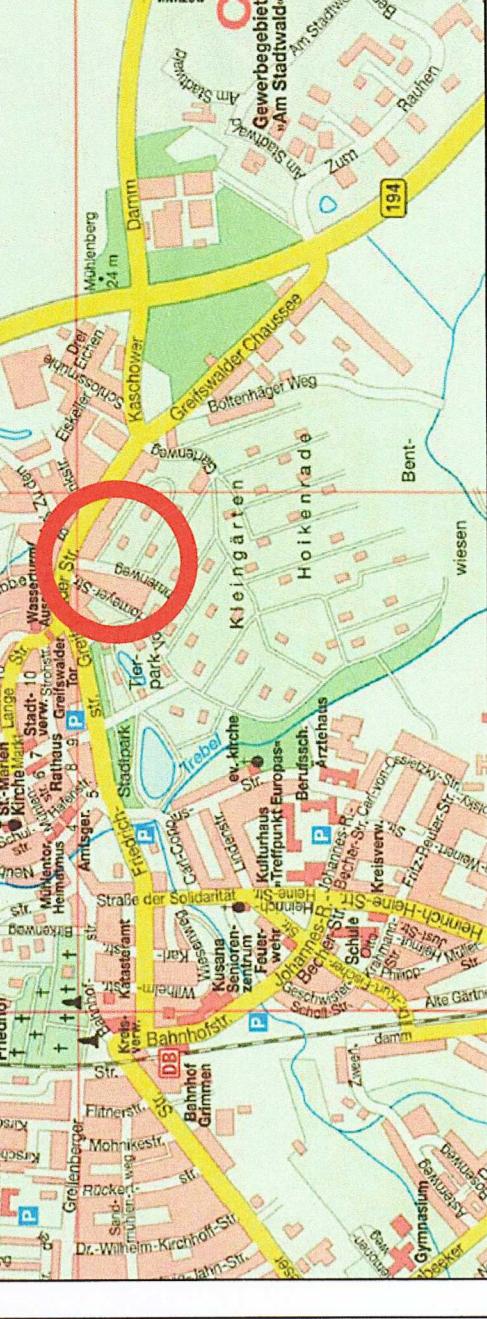


Grimmen, 9.09.11.....

-

Übersichtskarte 1:20.000

-



Stadt Grimmen Bebauungsplan Nr. 1
Bauvorhaben "An der Götzenallee"

The logo of the city of Grimmen is located in the bottom left corner. It features a black silhouette of an eagle with its wings spread wide, standing on a base composed of several red rectangular blocks arranged in a stepped pattern. The entire logo is enclosed within a thin black oval border.